

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren/ Reakkreditierungsverfahren an der

**Hochschule Mainz - University of Applied Sciences**

**Technisches Gebäudemanagement (M.Eng./M.Sc.) (konsekutiv)**

zukünftig

**Bau- und Immobilienmanagement/Facilities Management (M.Eng./M.Sc.) (konsekutiv)**

und

**Technisches Gebäudemanagement (M.Eng./M.Sc.) (weiterbildend)**

zukünftig

**Technisches Immobilienmanagement (M.Eng./M.Sc.) (weiterbildend)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vorangegangene Akkreditierung am:** 23.06.2009, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2015. Verlängert bis: 30.09.2016

**Vertragsschluss am:** 17.07.2015

**Eingang der Selbstdokumentation:** 09.02.2016

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 03.03./04.03.2016

**Fachausschuss:** Ingenieurwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Ulf Engert

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27.09.2016, 26.09.2017

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr.-Ing. Hans-Friedrich Hinrichs**, SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm
- **Sebastian Hübner**, TU Dresden, „Maschinenbau“
- **Dipl.-Ing. Stefan Lohner**, Staatliches Bauamt Landshut, Fachbereich Hochbau
- **Prof. Dr.-Ing. Jörg Mehlis**, Hochschule Mittweida – University of Applied Sciences, Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen
- **Prof. Dr. Thomas Römhild**, Hochschule Wismar, Fakultät Gestaltung

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
1.	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2.	Kurzinformationen zum Studiengang .....	4
1.	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	5
<b>III.</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>6</b>
1.	Ziele – „Bau- und Immobilienmanagement/Facilities Management“ (M.Sc./M.Eng.) und „Technisches Immobilienmanagement“ (M.Sc./M.Eng.) (weiterbildend).....	6
1.1.	Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs .....	6
1.2.	Qualifikationsziele der Studiengänge – „Bau- und Immobilienmanagement/Facilities Management“ (M.Sc./M.Eng.) und „Technisches Immobilienmanagement“ (M.Sc./M.Eng.) (weiterbildend) .....	7
2.	Konzept.....	10
2.1.	Zugangsvoraussetzungen.....	10
2.2.	Studiengangsaufbau .....	11
2.3.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	13
2.4.	Lernkontext .....	14
2.5.	Weiterentwicklung der Konzepte .....	15
3.	Implementierung .....	15
3.1.	Ressourcen .....	15
3.2.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	17
3.3.	Prüfungssystem.....	18
3.4.	Prüfungsformen/ -dichte .....	19
3.5.	Transparenz und Dokumentation .....	19
3.6.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	21
3.7.	Weiterentwicklung der Implementierung .....	21
4.	Qualitätsmanagement.....	22
4.1.	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements .....	23
5.	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	24
6.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	26
6.1.	Studiengangsübergreifende Auflagen .....	26
<b>II.</b>	<b>Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....</b>	<b>27</b>
1.	Akkreditierungsbeschluss .....	27
2.	Feststellung der Aufлагenerfüllung .....	30

## **II. Ausgangslage**

### **1. Kurzportrait der Hochschule**

Die heutige Hochschule Mainz - University of Applied Sciences ist eine Hochschule des Landes Rheinland-Pfalz und blickt auf eine lange und wechselvolle Entwicklungsgeschichte zurück. Im Jahre 1971 ging die Fachhochschule Rheinland-Pfalz u.a. aus der Werkkunstschule und der Höheren Technischen Hochschule für Hoch- und Tiefbau hervor. Die Mainzer Standorte dieser Hochschule wurden 1996 zur heutigen Fachhochschule Mainz zusammengefasst, die Namensänderung in Hochschule Mainz erfolgte im Jahr 2014.

Das Studienangebot umfasst grundständige Bachelor- und konsekutive Master- sowie duale und weiterbildende Studiengänge.

Die Hochschule gliedert sich in die drei Fachbereiche Technik, Gestaltung und Wirtschaft. Der Fachbereich Technik umfasst die Disziplinen Architektur, Bauingenieurwesen, Bau- und Immobilienmanagement/Facilities Management, Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) sowie Geoinformatik und Vermessung; am Fachbereich Gestaltung werden Studiengänge in den Bereichen Kommunikationsdesign, Innenarchitektur und Mediendesign/Zeitbasierte Medien angeboten und der Fachbereich Wirtschaft schließt die Gebiete Betriebswirtschaftslehre, International Business, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsinformatik, Medien, IT & Management ein.

Derzeit sind an der Hochschule Mainz ca. 5.200 Studierende eingeschrieben. Für die Lehre sind 150 Professoren, 16 Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie 205 Lehrbeauftragte aus der Praxis tätig.

### **2. Kurzinformationen zum Studiengang**

Die hier zur Reakkreditierung stehenden vier Master-Studiengänge Technisches Gebäudemanagement (zukünftig Bau- und Immobilienmanagement/Facilities Management [M.Eng./M.Sc.] [konsekutiv] und Technisches Immobilienmanagement [M.Eng./M.Sc.] [weiterbildend]) werden am Fachbereich Technik der Hochschule Mainz angeboten. Der Fachbereich Technik gliedert sich in die drei Disziplinen: Architektur, Bauingenieurwesen sowie Geoinformatik und Vermessung. In der Disziplin Bauingenieurwesen werden neben den vier hier zu beurteilenden Studiengängen die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen, Internationales Bauingenieurwesen, Bau und Immobilienmanagement/Facilities Management sowie Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) und die Masterstudiengänge Bauingenieurwesen – Bauen im Bestand (konsekutiv/weiterbildend) angeboten.

Die konsekutiven Master-Studiengänge Technisches Gebäudemanagement zukünftig Bau- und Immobilienmanagement/Facilities Management (M.Eng./M.Sc.) sind mit jeweils 120 ECTS-Punkten versehen und weisen eine Regelstudienzeit von vier Semestern auf. In den weiterbildenden

Master-Studiengängen Technisches Gebäudemanagement zukünftig Technisches Immobilienmanagement (M.Eng./M.Sc.) werden in der Regelstudienzeit von fünf Semestern 90 ECTS-Punkte erworben. Der Masterstudiengang ist ein weiterbildendes Fernstudium mit Präsenzphasen und kostenpflichtig. Die Kosten für das Studium betragen ca. 2.750 Euro.

### **1. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Technisches Gebäudemanagement“ zukünftig „Bau- und Immobilienmanagement/Facilities Management“ (M.Eng./M.Sc.) (konsekutiv) und „Technisches Gebäudemanagement“ zukünftig „Technisches Immobilienmanagement“ (M.Eng./M.Sc.) (weiterbildend) wurden im Jahr 2009 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Die Akkreditierung wurde bis zum 30.09.2015 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30.09.2016 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird eine Weiterentwicklung der Labore in Richtung Technisches Gebäudemanagement empfohlen.
- Die finanziellen Mittel sollten für die personelle Unterstützung der Lehre erhöht werden.
- Es wird empfohlen, eine größere Transparenz der tatsächlichen Inhalte zu schaffen und dabei gleichzeitig die Module von titelfremden Inhalten zu bereinigen. Dabei sollte eine Zuordnung zu Grundlagen, fachspezifische Fächer und Vertiefungsfächer angegeben werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### **III. Darstellung und Bewertung**

#### **1. Ziele – „Bau- und Immobilienmanagement/Facilities Management“ (M.Sc./M.Eng.) und „Technisches Immobilienmanagement“ (M.Sc./M.Eng.) (weiterbildend)**

##### **1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs**

Als Hauptinstrumente für die akademische Ausbildung an der Hochschule Mainz werden die Lehre, Weiterbildung, Forschung und der Technologietransfer angesehen. Mit der Definition von profilprägenden Schwerpunkten in den Bereichen Inhalt, Kommunikation, Internationalität und Organisation/Verwaltung/Governance wurden weitere strategische Zielsetzungen formuliert und mit detaillierten Aussagen und Inhalten versehen.

Durch die drei vorhandenen Fachbereiche Technik, Gestaltung und Wirtschaft an der Hochschule Mainz ist eine Verknüpfung/Nutzung der verschiedenen Schwerpunkte der Fachbereiche im Rahmen der Masterstudiengänge „Technisches Gebäudemanagement“ zukünftig „Bau- und Immobilienmanagement/Facilities Management“ (M.Eng./M.Sc.) und „Technisches Gebäudemanagement“ (weiterbildend) zukünftig „Technisches Immobilienmanagement“ (M.Eng./M.Sc.) (weiterbildend), welche interdisziplinären Ansätze verfolgen, durchaus gegeben.

Mit der konkreten Einbindung der Studiengänge in den Fachbereich Technik und somit in die unmittelbare Nähe zu den Ingenieurstudiengängen „Architektur“, „Bauingenieurwesen“, „Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)“ sowie „Geoinformatik und Vermessung“ kommt eine starke ingenieurtechnische Ausrichtung zum Ausdruck.

Mit der geplanten namentlichen und teilweise inhaltlichen Veränderung der bestehenden Masterstudiengänge wird den Anforderungen und Entwicklungen des Arbeitsmarktes Rechnung getragen. Dieser Prozess wird durch die Einbindung eines Alumnibeirats, bestehend aus Absolventen der Masterstudiengänge, unterstützt und somit können auch zukünftige Trends und Entwicklungen in die Studiengänge einfließen.

Durch die Hochschulleitung werden in den nächsten Jahren generell die Maßnahmen zu Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und die Internationalisierung der Studiengänge intensiviert, um den gewachsenen Bedarfen, gerade auch im Immobilienbereich, in Bezug auf die vielfältigen kommunikativen Kunden- und Nutzeranforderungen gut vorbereitet zu sein.

Für die weitere Entwicklung und Planungssicherheit der Hochschule Mainz sind Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Land Rheinland-Pfalz existent. Eine Zielvereinbarung zwischen der Hochschule und dem Fachbereich ist jedoch nicht vorhanden.

### 1.1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs – „Bau- und Immobilienmanagement/Facilities Management“ (M.Sc./M.Eng.)

Der konsekutive Masterstudiengang „Bau- und Immobilienmanagement/Facilities Management“ bildet eine zielführende Erweiterung für die Bachelor-Studiengänge „Bauingenieurwesen“, „Internationales Bauingenieurwesen“ und „Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)“ in diesem Fachbereich. Dies entspricht der Hochschulstrategie gezielt weiterführende Masterstudiengänge anzubieten, die von verschiedenen Absolventen eigener Bachelorstudiengänge wahrgenommen werden können.

### 1.1.2 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs – „Technisches Immobilienmanagement“ (M.Sc./M.Eng.) (weiterbildend)

Der weiterbildende Masterstudiengang „Technisches Immobilienmanagement“ bildet eine zielführende Erweiterung für die Bachelorstudiengänge „Bauingenieurwesen“, „Internationales Bauingenieurwesen“ und „Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)“ in diesem Fachbereich und ist eine gute Möglichkeit berufsbegleitend einen Masterabschluss zu erlangen.

Eine generelle Strategie der Hochschule ist es, dass die vorhandenen Studiengänge auch als Teilzeitstudium angeboten werden. Diese wird auch für diesen Themenbereich mit dem berufsbegleitenden Studiengang umgesetzt und dieser gliedert sich somit in die Hochschulstrategie ein. Zusätzlich wird vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur diese Strategie unterstützt, um somit Kooperation mit Industriepartnern zu forcieren und durch Kooperationsgebühren eine zusätzliche finanzielle Ausstattung des Fachbereiches zu ermöglichen.

## **1.2. Qualifikationsziele der Studiengänge – „Bau- und Immobilienmanagement/Facilities Management“ (M.Sc./M.Eng.) und „Technisches Immobilienmanagement“ (M.Sc./M.Eng.) (weiterbildend)**

Mit dem Abschluss einer der Studiengänge sollen die Absolventen als Generalisten bei Investoren und Bestandhalter sowie Anbietern von Immobiliendienstleistungen ihr Tätigkeitsfeld finden. Aus diesem Grund wird im Rahmen des Studiums die Schnittstelle zwischen Architektur, Fachplanung, Bauingenieurwesen und den betriebswirtschaftlichen Aufgabenfeldern in den Mittelpunkt gestellt. Somit ergeben sich als Schwerpunkte des Studiums und in Orientierung an den Immobilienlebenszyklus die folgenden vier Themenbereiche:

- Unternehmensmanagement,
- Immobilienbewertung,
- Bauerhalt,
- Gebäudemanagement.

Mit den beiden Masterstudiengängen sollen die eigenen Absolventen des grundständigen Studienganges „Bau- und Immobilienmanagement/Facilities Management“ aber auch Absolventen der im Fachbereich bestehenden weiteren technischen Studiengänge als Zielgruppe angesprochen werden. Zusätzlich können ebenso Interessenten mit artverwandten Abschlüssen anderen Hochschuleinrichtungen, wie zum Beispiel „Versorgungstechnik/Technische Gebäudeausrüstung“ und Bewerber, die ein berufsbegleitendes Studium bevorzugen als Zielgruppe angesehen werden.

Mehrere Studien und Marktuntersuchungen haben ergeben, dass im Immobilienbereich Absolventen mit Studienabschlüssen, die sowohl technische als auch immobilienökonomische Schwerpunkte beinhalten, sehr schnell einen Arbeitsplatz finden bzw. sogar eine erhöhte Nachfrage nach Absolventen festzustellen ist. Dies spiegelt sich jedoch in den Studienanfänger- bzw. Absolventenzahlen der bestehenden Masterstudiengänge nicht wieder. Neben dem generell geringen Interesse an „MINT-Studiengängen“ könnte dies aber auch an einer noch wenig ausgeprägten Ausrichtung an den Marktanforderungen bzw. an dem bisherigen Namen der Studiengänge liegen. Diese möglichen Ursachen wurden erkannt und durch die o.g. Veränderungen (Inhalt und Name) sollen in Zukunft wesentlich höhere Studierendenzahlen erreicht werden. Dabei steht die Hochschule Mainz aufgrund der sehr hohen Hochschulichte in einem ständigen Wettbewerb mit anderen Hochschulen der Region.

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge wurden verschiedene Analysen zum Einzugsgebiet der Studierenden, den Konkurrenzhochschulen in der unmittelbaren Umgebung und Deutschland, aber auch die möglichen Arbeitgeber (Alumni-Angaben) in der Region erstellt und für die Zukunft durchaus positive Aspekte abgeleitet.

Laut Angaben der Studiengangsverantwortlichen beginnen ca. 20 Studierende jährlich das konsekutive Studium, wobei im Jahr 2013 15 Absolventen und 2014 kein Absolvent einen Abschluss erreicht haben. Das berufsbegleitende Studium beginnen ca. 5 - 10 Studierende, wobei im Jahr 2013 9 und 2014 lediglich 4 Absolventen einen Abschluss erreicht haben. Für 2015 wurden für beide Studiengänge keine Zahlen genannt.

Durch die Ausrichtung der Vorlesungszeiten auf die Abendstunden bzw. Freitag und Samstag und die parallele Nutzung auch durch die Studierenden des konsekutiven Masterstudienganges („Bau- und Immobilienmanagement/Facilities Management“) entsteht eine Konkurrenzsituation bzgl. der Studierenden beider Studiengänge.

Die bestehende durchschnittliche Studiendauer der Absolventen sind im konsekutiven Masterstudiengang mit 4,5 bis 6 Semestern und im weiterbildenden Masterstudiengang mit 6,4 bis 7,4 Semestern deutlich über der Regelstudienzeit. Als Begründung wurde die zusätzliche Belastung der Studenten durch parallele Arbeitsverpflichtungen angegeben.

Eine enge Verknüpfung/Verbindung der Studiengänge mit der Wirtschaft wird zum einem durch verschiedene Veranstaltungen (Mainzer Immobilitätstag, Alumnifeier) sowie durch verschiedene



Praxispartner (Gebäudewirtschaft Mainz, Fraport, Kirchen etc.) gewährleistet. Zusätzliche bekommen die Studierenden auch durch die Einbindung von externen Lehrkräften, die zum überwiegenden Teil in der Immobilienbranche tätig sind, zusätzlich Impulse und den notwendigen Praxisbezug.

Das Masterstudium ist so angelegt, dass für die Studierenden auf vielfältige Weise eine Persönlichkeitsentwicklung gewährleistet ist. Verschiedene persönliche Qualifikationsziele wie Rhetorik, Verhandlungs- und Diskussionsführung, Mitarbeiterführung und Konfliktmanagement werden im Rahmen von verschiedenen Modulen als integraler Bestandteil angewendet.

In einigen Modulen werden mannigfaltige Soft Skills vermittelt, in Gruppenarbeiten erprobt und weiterentwickelt, um somit die spätere Einbindung in Unternehmen, die Projektarbeit mit Beteiligten unterschiedlichen Fachgebieten sowie das gesellschaftliche Engagement zu stärken.

Durch einen hohen Anteil an Haus- bzw. Projektarbeiten, die als Prüfungsleistungen möglich sind, werden weitere Fähigkeiten, wie zum Beispiel das Arbeiten in Gruppen, die Präsentation der Gruppenarbeit sowie die Leistungsbewertung von Dritten, geschult.

Durch die individuelle Zusammenstellung der einzelnen Module haben die Studierenden die Möglichkeit den Studienverlauf und den Abschluss (Master of Engineering, Master of Science) je nach ihren persönlichen Anforderungen auszuwählen.

Zusätzlich können die Studierenden durch die bestehenden Auslandskontakte und Kooperation mit anderen Hochschulen ihre sprachlichen und kulturellen Fähigkeiten im In- und Ausland ausbauen.

Die Masterstudiengänge „Bau- und Immobilienmanagement/Facilities Management“ (konsekutiv) und „Technisches Immobilienmanagement“ (M.Sc./M.Eng.) (weiterbildend) der Hochschule Mainz verfügen mit einem generalistischen, auf die Vermittlung eines breiten Fachwissens angelegten Ansatz mit Schwerpunkt in den (bau-)technischen Fächern über eine hinreichend klar definierte, dem Bedarf in der Immobilienbranche Rechnung tragende Zielsetzung und Ausrichtung. Mit diesem Ansatz fügen sich die Studiengänge in die Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs Technik ein.

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen die Bereiche wissenschaftliche Befähigung und Beschäftigungsbefähigung in angemessener Weise. Es kann festgestellt werden, dass die Themen Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement in der Zielsetzung der Studiengänge und im Studienprogramm ausreichend berücksichtigt werden. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sind transparent dargestellt. Eine Weiterentwicklung der Zielsetzung und der Qualifikationsziele der Studiengänge hat gemäß der aktuellen Forschung und des wirtschaftlichen Bedarfs an Absolventen stattgefunden. Die Gutachter erachten eine Differenzierung

sowie Spezifizierung der Ziele der neu benannten Studiengänge mit den jeweiligen unterschiedlichen Abschlussgraden als notwendig.

Die Studiengänge entsprechen in ihrer Zielsetzung dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Beide Studiengänge erfüllen die Anforderungen der landesspezifischen sowie der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die verbindliche Auslegung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

## **2. Konzept**

### **2.1. Zugangsvoraussetzungen**

Die Zielgruppe für den konsekutiven Masterstudiengang „Bau- und Immobilienmanagement/Facilities Management“ sind Bachelorabsolventen ingenieurwissenschaftlicher, elektrotechnischer und versorgungstechnischer Fächer sowie Architekten mit Diplom- oder Bachelorabschluss. Die Zielgruppe für den weiterbildenden Studiengang „Technisches Immobilienmanagement“ sind Absolventen aus Bachelorstudiengängen des „Technischen Gebäudemanagements“, des „Bauingenieurwesens“, der „Architektur“ und der „Haustechnik“.

Die Zulassung zu den Studiengängen „Bau- und Immobilienmanagement/Facilities Management“ (M.Sc./M.Eng) und „Technisches Immobilienmanagement“ (M.Sc./M.Eng.) (weiterbildend) ist laut Hochschulzugangsberechtigung § 65 Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz, sowie u. a. der § 3 Studienvoraussetzungen der einschlägigen Fachprüfungsordnung geregelt.

Die Voraussetzung hinsichtlich des Studenumfangs bemisst sich an den zuvor erworbenen ECTS-Punkten und wird bei dem konsekutiven Masterstudiengang mit 180 ECTS-Punkten angesetzt. Zum weiterbildenden Masterstudiengang werden Studierende mit 210 ECTS-Punkten zugelassen. Wird diese Grenze unterschritten sind noch fehlende ECTS-Punkte während des Masterstudiums in Form geeigneter Module aus den Bachelorstudiengängen oder Brückenkurse in Absprache mit dem Prüfungsausschuss nachzuholen. Somit ist sichergestellt, dass mit dem Abschluss des 90 ECTS-Punkte umfassenden Masterstudiums jeder Absolvent mindestens 300 ECTS-Punkte erreicht hat.

Eine besondere Zugangsvoraussetzung sind vertiefende Mathematikkenntnisse als eine grundlegende Kompetenz für ein ingenieurwissenschaftliches Studium. Daher ist die Absolvierung eines Brückenkurses Mathematik in der Regel zwingend.

Für alle Teilnehmer des weiterbildenden Studiengangs muss die Studierbarkeit unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit der Teilnehmer gewährleistet sein. Die Regelstudienzeit ist daher auf 5 Semester ausgelegt. Dies wird durch die Wahl der Präsenzzeiten, in denen die notwendigen Module liegen, ermöglicht. Diese Präsenzzeiten liegen Freitag 13:15 Uhr bis 20:00 Uhr und Samstag 08:30 Uhr bis 15:45 Uhr. Teilweise werden Wahlmodule Mittwoch und Donnerstag von 17:30

Uhr bis 20:00 Uhr angeboten. Zusätzlich werden alle Lehrveranstaltungen auf der Online-Lernplattform OLAT zur Verfügung gestellt und sind somit dauerhaft verfügbar. Für die Veranstaltungen besteht keine Präsenzpflicht. Diese und die Regelungen für den Studiengang „Bau- und Immobilienmanagement/Facilities Management“ können im Hinblick auf die Zielgruppe und für ein erfolgreiches Absolvieren der Studiengänge als angemessen erachtet werden.

Außerhochschulische Leistungen werden entsprechend § 20 der Allgemeinen Ordnung für die Master-Prüfungen im Fachbereich Technik angerechnet.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie außerhochschulischen erbrachten Leistungen sind in den entsprechenden Prüfungsordnungen noch nicht endgültig geregelt.

## **2.2. Studiengangsaufbau**

Der weiterbildende Studiengang „Technisches Immobilienmanagement“ ist so angelegt, dass es in 5 Semestern berufsbegleitend absolviert werden kann. Die Umbenennung in „Technisches Immobilienmanagement“ soll die technische Ausrichtung verdeutlichen. Der Studiengang gliedert sich in Pflicht- (30 ECTS-Punkte) und Wahlpflichtmodule (30 ECTS-Punkte). 18 ECTS-Punkte sind ggf. durch praktische Leistungen erreichbar, das „Komplexe wissenschaftliche Projekt“ (10 ECTS-Punkte) und die Abschlussarbeit (20 ECTS-Punkte), aufteilen. Durch den hohen Anteil an Wahlmodulen haben Studierende die Möglichkeit einen persönlichen Schwerpunkt zu wählen und Ihr Studium den von Ihnen präferierten Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen. Im 4. Studiensemester ist das „Komplexe wissenschaftliche Projekt“ vorgesehen, mit dem die Studierenden sich auf die im 5. Studiensemester anstehende Abschlussarbeit vorbereiten. Die Thematik der Abschlussarbeit ist individuell wählbar und ermöglicht eine zusätzliche Schwerpunktlegung.

Der konsekutive Studiengang „Bau- und Immobilienmanagement/Facilities Management“ ist geregelt in § 4 der PO und in § 3 Abs. 1 sowie der Anlage 3 der entsprechenden Prüfungsordnung. Hier erfolgt die Beschreibung der Umbenennung des Masterstudiengangs „Technisches Gebäudeausrüstung“ in „Bau- und Immobilienmanagement/ Facility Management“.

Die Änderungen wurden als notwendig erachtet, damit der Master- auf den Bachelorstudiengang der Hochschule aufbauen kann und somit auch ein stärkerer Bezug zur Immobilienwirtschaft gegeben ist.

Es werden der Abschluss zum Master of Engineering mit erhöhten technischen Anteilen oder ein Master of Science mit mehr betriebswirtschaftlichen Anteilen vergeben.

Im Zuge des konsekutiven Masterstudiengangs sind mindesten 120 ECTS-Punkte zu erreichen, die sich in 9 Pflichtmodule (54 ECTS-Punkte) und 6 Wahlpflichtmodule (36 ECTS-Punkte), das komplex wissenschaftliche Projekt (10 ECTS-Punkte) und die Abschlussarbeit (20 ECTS-Punkte) aufteilen. Der Studiengang kann in 4 Semestern absolviert werden.

Die geänderten Studiengangstrukturen sind für die beiden Studiengänge nachvollziehbar und nicht zu beanstanden. Die Einordnung der Module in den jeweiligen Fachsemestern ist sinnvoll und die Module bauen stringent aufeinander auf. Bei beiden Studiengängen wurden auf ein Mobilitätsfenster verzichtet. Praktische Studienanteile sind jedoch im jeweiligen Curriculum mit Leistungspunkten versehen.

Das Abschlusssemester in beiden Studiengängen ist ausschließlich für die Masterarbeit reserviert.

Die vorliegende Studiengangsstruktur wird in beiden Studiengängen empfohlen, die Reihenfolge ist jedoch frei wählbar, was eine ausreichende individuelle Flexibilität ermöglicht. Die Studiengangsstruktur unterstützt die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit.

Bei dem Studiengang „Technisches Immobilienmanagement“ ist das Ziel der Präsenzveranstaltung eine offene Diskussion, welche inhaltlich durch die Studierenden vorbereitet und durch den Dozenten begleitet wird. Die Einbindung der Teilnehmenden erfolgt über die Erstellung von schriftlichen wissenschaftlichen Bearbeitungen von selbstgewählten Themen, die insbesondere auf die Erstellung der Masterarbeit vorbereiten.

Die Inhalte der Module in beiden Studiengängen bewegen sich auf dem aktuellen Forschungsniveau, was auch durch die Lehrbeauftragten und externen Experten zu verschiedenen Themen unterstützt wird. Die Gutachter empfehlen dessen ungeachtet den verstärkten Einsatz von Anwendungssoftware in den Modulen.

Die Studieninhalte in beiden Studiengängen sind gut und angemessen. Der Studiengang „Technisches Immobilienmanagement“ ist ferner bewusst technisch ausgerichtet. Der Studiengang verfolgt im Schwerpunkt die berufsbegleitende Qualifizierung während der konsekutive Studiengang „Bau- und Immobilienmanagement/Facilities Management“ bewusst wirtschaftlicher ausgerichtet ist, basierend auf dem Ziel, Bachelorstudierenden des „Technischen Gebäudemanagements“ einen breit aufgestellten Master mit wirtschaftlicher Ausrichtung anzubieten.

Die Lehrveranstaltungsangebote in beiden Studiengängen sind momentan nicht getrennt und finden gemeinsam statt. Die Pflichtangebote finden wie bereits erwähnt am Freitag und Sonnabend statt und sind für die Studierenden beider Studiengänge obligatorisch. Die Wahlpflichtmodule finden in der Regel mittwochs und donnerstags am späten Nachmittag statt.

Die Mindestanzahl für Studierende für ein Wahlpflichtmodul liegt bei 5 Studierenden. In der Regel nehmen 5 – 25 Studierende teil, darunter befinden sich aber auch Studierende aus anderen Fachbereichen.

Den großen Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen tragen Lehrbeauftragte. Alle Wahlpflichtmodule entstammen dem konsekutiven Studiengang.

Die Gutachtergruppe ist daher der Ansicht, dass diese Vorgehensweise mittelfristig abgelöst werden sollte. Die Gutachter empfehlen eine Erhöhung der Anzahl festangestellter Dozenten und für

den Studiengang „Bau- und Immobilienmanagement/Facilities Management“ eine Verlegung der Vorlesungszeiten in „normale“ Tageszeiten. Der Studiengang „Technisches Immobilienmanagement“ sollte weiterhin durch das ausgewiesene Zeitangebot qualifiziert werden. Überschneidungen von gleichzeitig stattfindenden Wahlpflichtmodulen im Stundenplan sollten dabei in Zukunft vermieden werden.

Insgesamt tragen die Qualifikationsziele der einzelnen Module und damit die Lehrveranstaltungen hinreichend zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Die angebotenen Inhalte und avisierten Kompetenzen beider Studiengänge sind nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen in Bezug auf die Masterabschlüsse (M.Sc./M.Eng.).

Dazu tragen auch die Zusatzangebote des Masterprogramms „Technisches Immobilienmanagement“ bei, wie z.B. den zertifizierten „Fachplaner Brandschutz (ISA)“, den Sachverständigen im Bereich des „Energie- und Umweltschutzes“ und der „Sicherheits- und Gesundheitskoordinator“.

Die Modulziele werden gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen untergliedert.

Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich das Teilqualifikationsziel dieses Moduls in das Gesamtqualifikationsziel des Masterstudiengangs einfügt.

### **2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Beide Studiengänge sind vollständig modularisiert. Alle Module in den aufgeführten Studiengängen weisen eine Größe von 6 ECTS-Punkten auf. Bei den fünfsemestrigen weiterbildenden Studiengängen sind je Semester 16 - 20 ECTS-Punkte, bei den konsekutiven viersemestrigen Studiengängen sind 30 ECTS-Punkte pro Semester erforderlich. Ein ECTS-Punkt umfasst 30 Stunden.

Der Studiengang kann sowohl im Wintersemester, als auch im Sommersemester begonnen werden. Dies wird durch Modularisierung des Studiengangs und die Tatsache ermöglicht, dass die Module inhaltlich nicht aufeinander aufbauend sind. Die Studierenden haben somit die Möglichkeit sich einen zeitlich und inhaltlich individuellen Stundenplan zusammenzustellen.

Die realistische Arbeitsbelastung für den geänderten weiterbildenden Studiengang ist schwer zu ermitteln. Ein wesentlicher Teil der Arbeitsgestaltung liegt fast völlig in der Eigenverantwortung der Studierenden.

Aufgrund unterschiedlicher Erwerbsbiographien und Lernschemata ist bei den kleinen Kohorten auch statistisch unmöglich, valide Aussagen zur Arbeitsbelastung zu machen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Professoren in den jeweiligen Modulen eng mit den Studierenden über Arbeitsaufwand abstimmen.

Insofern muss die Hochschule für die Weiterentwicklung des Studiengangs die Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung berücksichtigen auch vor dem Hintergrund der Gesamtbelastung der Studierenden, diese in geeigneter Weise anzupassen. Laut Aussage der Studierenden funktioniert das Selbststudium gut.

Der konsekutive Studiengang umfasst 9 Pflichtmodule und 6 Wahlpflichtmodule mit jeweils 6 ECTS-Punkten. Ferner müssen ein Modul „Wissenschaftliches Projekt“ (10 ECTS-Punkte) und die Masterarbeit (20 ECTS-Punkte) im letzten Semester absolviert werden.

Durch die Modularisierung der Inhalte ist es möglich, dass die Studierenden ihre persönliche Arbeitsbelastung definieren und die Anforderungen entsprechend ihrem Umfeld anpassen können. Aus dem Gesamtumfang des viersemestrigen Studiums ergibt sich eine Workload von 28 h pro Woche. Die Studierenden bestätigen, dass die Workload-Belastung dieses Studiengangs mit einem Teilzeitjob, wie auch die Wahrnehmung der Präsenzangebote an Freitagen und Samstagen problemlos sei.

#### **2.4. Lernkontext**

In beiden Studiengängen sind die Lernformen und Lernmethoden durch die Kombination von Vorlesungen, Seminaren, Planspielen, Einzel- und Gruppenarbeiten usw. vielfältig und erfüllen die Erwartungen an einem modernen Masterstudiengang. Als einheitliche E-Learning-Plattform wird an der Hochschule OLAT zur Bereitstellung aller notwendigen Materialien und Vorlesungsunterlagen genutzt. Einbezogen in Vorlesungsbetrieb sind Exkursionen mit anschließender Aufgabenstellung und Diskussion der Ergebnisse. Durch diese didaktischen Methoden können die Studierenden berufsadäquate Handlungskompetenzen wie Teamfähigkeit, Projekt- und Zeitmanagement einüben.

Darüber hinaus finden Workshops zu Schlüsselkompetenzen im Bereich Persönlichkeitsentwicklung statt.

Ferner werden entsprechende Angebote zum Erlernen bzw. Vertiefungen von Fremdsprachen angeboten, wobei dieser Anteil bezogen auf die Qualifikationsziele der Studiengänge angemessen ist.

Da insbesondere auch aber Übungen, die dazu beitragen das Verständnis für technische Anwendungen zu vertiefen, die zwar im Modul „Experimentelle TGE“ beschrieben sind, aber es fehlt ein dokumentiertes Laborkonzept. Die Gutachtergruppe erachtet, dass ein solches Konzept als didaktisches Mittel die Handlungskompetenz der Studierenden verbessern würde.

## 2.5. Weiterentwicklung der Konzepte

Wie bereits dargelegt, wurden diverse Änderungen seit der Erstakkreditierung vorgenommen, die sowohl auf Ergebnissen des internen Qualitätsmanagements (Evaluationen, Arbeitgeber- und Absolventenbefragungen usw.) als auch auf Auflagen und Empfehlungen aus der Erstakkreditierung beruhen.

Es sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass die Bezeichnung des Studiengangs von „Technisches Gebäudemanagement“ (weiterbildend) in „Technisches Immobilienmanagement“ (weiterbildend) geändert wurde. Damit einhergehend wurde dieses Studium von bisher auf 120 ECTS auf 90 ECTS gekürzt. Allerdings kann durch Belegung zusätzlicher Module auf 120 ECTS auch denen der Zugang ermöglicht wurde, die nur ein 6-semesteriges Bachelorstudium absolviert haben.

Alle Änderungen erschienen zielführend und berücksichtigen aktuelle fachliche Entwicklungen.

Die Masterstudiengänge „Technisches Immobilienmanagement“ (weiterbildend) und der konsekutive Studiengang „Bau- und Immobilienmanagement/Facilities Management“ zeichnen sich nunmehr durch eine im Wesentlichen transparente und eindeutige und durch vielfältigen Austausch mit Wissenschaft, Bau- und Wohnungswirtschaft sowie aktiven und ehemaligen Studierenden validierte Zielsetzung aus.

Die Studiengangskonzepte ermöglichen es den Studierenden die vorgesehene Qualifikation in beiden Studiengängen in der Regelstudienzeit zu erwerben.

## 3. Implementierung

### 3.1. Ressourcen

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung grundsätzlich gesichert.

#### 3.1.1 Personelle Ressourcen

Es gibt zwei hauptamtliche Professoren, eine weitere studiengangsübergreifende Professur befindet sich im Berufungsverfahren. Neben diesen Stellen ist eine Vielzahl (23) von Lehrbeauftragten für die Lehre verantwortlich. Die Denominationen der Studiengangsverantwortlichen für Technisches Gebäudemanagement und für Technische Gebäudeausrüstung und die angestrebte studiengangsübergreifende Professur für Facility Management decken die Kernbereiche der Inhalte in den Studiengängen ab. Dadurch ist die fachliche Ausrichtung des Studienganges gewährleistet. Dennoch muss ein sehr großer Anteil der Lehrveranstaltungen von Lehrbeauftragten wahrgenommen werden. Nach Aussagen der Studierenden entstehen daraus keine Betreuungsprobleme. Ihrer Meinung nach unterscheidet sich die Qualität der Lehrbeauftragten und der hauptamtlichen Lehrkräfte nicht, im Gegenteil bewerten sie den hohen Praxisbezug positiv.

Um ein gemeinsames hochschuldidaktisches Konzept zu entwickeln, führt die Studiengangsleitung regelmäßige Treffen mit den Lehrbeauftragten durch.

Ferner werden die Lehrbeauftragte dazu verpflichtet, an Weiterbildungen teilzunehmen. Falls Probleme mit einzelnen Lehrbeauftragten entstehen, sollen diese durch die Evaluation der Veranstaltungen in einem formalisierten Verfahren erkannt werden. Als Personalqualifizierungsmaßnahmen stehen Hauptamtlichen und Lehrbeauftragten hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote der Universität Mainz zur Verfügung.

Die Zahl der an Studiengängen beteiligten hauptamtlichen Professoren scheint im Vergleich zu den Lehrbeauftragten gering.

Die teilweise langjährig an den Studiengängen beteiligten Lehrbeauftragten haben einen guten Bezug zur Praxis und bringen ein bewährtes Lehrkonzept mit. Ein großer Teil der Lehrbeauftragten ist schon seit vielen Jahren in die Programme involviert und es ist davon auszugehen, dass sie einen festen Platz in der Studiengangsstruktur haben. Die externen Mitarbeiter können aber nur im geringen Maße zur Weiterentwicklung des Studienprogramms und zur unabhängigen Forschung beitragen.

Die Gutachter empfehlen, dass die Lehre vermehrt durch hauptamtliche Mitarbeiter abgedeckt wird, da die Studienziele in den Masterstudiengängen über die Vermittlung von Fachwissen und unmittelbar praxisrelevanten Kenntnissen und Fähigkeiten hinausgehen sollten.

Aus den Gesprächen mit der Hochschulleitung geht hervor, dass diese die personelle Ausstattung des Fachbereichs stärken möchte. Über die Einrichtung der studiengangübergreifenden Professur Facility Management (C2) hinaus, muss der Fachbereich den Bedarf erklären bzw. vorrechnen, damit bei den nächsten 3 freiwerdenden Stellen im Fachbereich Bau der Bereich Technisches Gebäudemanagement im erforderlichen Maß fachlich mit abgedeckt werden kann. Die Gutachter erachten dies als sinnvoll.

Ferner erachtet die Gutachtergruppe den faktisch nicht vorhandenen Mittelbau an der Hochschule als problematisch. Die für qualifizierte Masterstudiengänge notwendige Forschung findet daher nur auf Grund des außerordentlichen Engagements der hauptamtlichen Professoren mit Unterstützung der Studierenden statt. Hier sollte die Hochschulleitung Strategien zur Verbesserung der Situation entwickeln. Die Mitarbeiter zur Betreuung der Labore, Bibliothek und PC Pools sind vorhanden.

### 3.1.2 Finanzielle und räumliche Ressourcen

Die Studierenden nutzen für ihre Arbeiten verschiedene Labore im Fachbereich Bau, beispielsweise ein Beton- oder ein Wasserlabor.

Die Ausstattung der Labore wird von den Studierenden als ausreichend empfunden, allerdings würden sich die Studierenden mehr Simulationen wünschen.



Den Gutachtern erschien die räumliche Unterbringung und teilweise auch die Ausstattung als nicht befriedigend, was damit zu begründen ist, dass durch das Warten auf den dringend benötigten Neubau, der ausreichend Platz für die Labore schaffen könnte, auch die Ausstattung nicht weiterentwickelt wurde. Allerdings sind in den letzten Jahren Maßnahmen ergriffen worden, um studiengangsspezifische neue Versuchsaufbauten zu entwickeln, für die allerdings auch mehr Platz benötigt wird.

Die Quantität und Qualität der EDV-Lizenzen (3 PC-Pools mit Lizenzen) sind nach Aussagen der Studierenden ausreichend, nach Feststellung der Gutachter nicht immer auf dem neuesten Stand. Der Bestand der Bibliothek, Fachliteratur zum Studiengebiet wird von den Studierenden als ausbaufähig erachtet. Der Zugang zu Normen (Datenbanken) ist den Studierenden nicht transparent. Auch für den Bereich der Bibliothek wird durch den Neubau eine entscheidende Verbesserung erwartet.

Lernplätze bzw. Arbeitsplätze sind nach Aussagen der Studierenden wünschenswert. Durch die Studienstruktur ist während der Veranstaltungszeiten (Präsenzphasen: Abends von Mittwoch bis Freitag und Sonnabend ganztägig) auch die Cafeteria geschlossen. Wenn möglich, sollte hier schon übergangsweise Abhilfe geschaffen werden, da viele Leistungen in Gruppen erbracht werden.

Prinzipiell sind die finanziellen, räumlichen und sachlichen Mittel zum Erreichen der Studiengangsziele ausreichend. Nach dem im Jahr 2017 avisierte Umzug in ein neues Gebäude wird sich die räumliche Situation erheblich verbessern.

### **3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

#### 3.2.1 Gremienmitarbeit – Studienganggespräche

Die Gremienarbeit an der Hochschule ist im üblichen Rahmen organisiert. Eine große Bedeutung hat die Studiengangsleitung, die mit den hauptamtlich Lehrenden identisch ist. Sie organisiert neben den Treffen mit den Lehrbeauftragten auch regelmäßige Treffen mit der Fachschaft (Fachausschuss Studium und Lehre).

Durch den weiterbildenden Charakter beider Studienangebote, besteht aber kein großes Engagement bei den Studierenden sich in die Gremien einzubringen, da die Studierenden neben dem Studium arbeiten.

Nichtsdestotrotz herrscht eine große Zufriedenheit unter den Studierenden im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Studiengangsleitung und der Hochschule. Lediglich die Bekanntgabe der finalen Version des Stundenplans (2 Wochen vor Semesterbeginn) ist den Studierenden zu spät, da sich dadurch Schwierigkeiten bei der Organisation der Arbeit neben dem Studium ergeben.

Für den konsekutiven Studiengang ist dies als unproblematisch zu bewerten, für den weiterbildenden Studiengang sollte darüber nachgedacht werden, den Stundenplan eher zu veröffentlichen.

### 3.2.2 Auslandsstudium

Die Organisation des Auslandsstudiums durch den Fachbereich Technik wird durch ein eigenes International Office gewährleistet. Die Studierenden werden per E-Mail über die Angebote informiert, nehmen die Möglichkeit eines Auslandsstudiums jedoch kaum wahr. Gründe liegen in einem nicht extra vorgesehenen Auslandssemester oder Mobilitätsfenster sowie in der Tatsache, dass sehr viele Studierende einem Nebenerwerb nachgehen.

Eine Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit scheint besonders vor dem Hintergrund der internationalen Ausrichtung der Immobilienwirtschaft gegeben.

Hier könnte eine stärkere Unterstützung durch die Hochschule, durch Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen, gemeinsamen Projekten und eine Verortung in der Studienordnung hilfreich sein.

Auffällig ist, dass es keine ausländischen Studierenden in einem Austauschsemester gibt. Dies zeigt auch, dass nicht ausreichend Kontakte zu ausländischen Hochschulen gepflegt werden.

Die Hochschulleitung sieht die Auslandsaktivitäten stärker unter dem Gesichtspunkt der Studierendenwerbung, als unter Prämisse der Verbesserung des Studienangebots. Sie geht davon aus, dass, sollten die regionalen Studienbewerber zurückgehen, Studierende zeitnah im Ausland akquiriert werden können. Sie hat das Problem der internationalen Außendarstellung/Werbemaßnahmen identifiziert und zeitnah Veränderungen hinsichtlich der internationalen Werbemaßnahmen in Aussicht gestellt, die dann auch mögliche Bestrebungen der Fakultät unterstützen können.

### 3.2.3 Mainzer Immobilientage

Ein wichtiger Punkt für die lokale Vernetzung der Lehrenden und Studierenden mit der heimischen Immobilienwirtschaft sind die Mainzer Immobilientage. Sie finden jährlich unter großer aktiver Beteiligung der Wirtschaft statt, geben wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Lehre und für den Praxisbezug der Studierenden.

## 3.3. Prüfungssystem

Die Fachprüfungsordnungen beider Studiengänge liegen in einer Lesefassung vor und müssen noch durch den Senat beschlossen und durch den Präsidenten der Fachhochschule Mainz genehmigt werden.

Prüfungen erfolgen modulbezogen und studienbegleitend. Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch genau spezifiziert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Sind dennoch innerhalb eines Moduls mehrere Prüfungen vorgesehen

muss ersichtlich sein, wie sich die Modulnote zusammensetzt. Der Nachteilsausgleich hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

### 3.3.1 Projektarbeiten/Hausarbeit

In beiden Studiengängen gibt es eine große Zahl an Projektarbeiten; die Projektarbeiten gliedern sich in Gruppen- und Einzelarbeiten, wodurch unterschiedliche Arbeitsnormen geübt werden. Die Gruppenarbeit ermöglicht das Training der Teamfähigkeit, die Übernahme von Organisation- und Leitungstätigkeiten und entspricht einer wichtigen Arbeitsform in der beruflichen Praxis. Diese Vorteile gleichen evtl. Nachteile in der Benotung der Einzelleistung aus. Projektarbeiten ermöglichen auch die Zusammenarbeit von mehreren Lehrenden, die wünschenswert ist und vermehrt angeboten werden sollte. Die relativ hohe Zahl dieser Prüfungen wird als besonders effektive Lehr- und Lernform begrüßt. Neben den drei Projektarbeiten werden auch Klausuren geschrieben, dadurch ist eine hinreichende Varianz an Prüfungsformen gegeben.

Die Information über den Zeitpunkt Prüfungsleistung und –form erfolgt in der Regel 3 Wochen nach dem Semesterbeginn rechtzeitig durch die Veröffentlichung eines Klausurplans. Die Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch hinreichend definiert.

Modulteilprüfung sind, sofern sie vorkommen, klar begründet und klar benannt.

### 3.4. Prüfungsformen/ -dichte

Eine Entzerrung des Prüfungszeitraums wird angestrebt und ist zum Teil gegeben, allerdings ist die Prüfungsdichte in der Prüfungszeit am Ende des Moduls bzw. am Ende des Semesters gegeben. Da es in der Regel nur eine Prüfung pro Modul gibt, ist die Zahl der Prüfungen überschaubar.

Die Regelstudienzeit wird laut Programmverantwortlicher in der Regel eingehalten, dieser Wahrnehmung widersprechen die Statistik und die Aussagen der Studierenden. Allerdings ist hierfür nicht die Prüfungs-, sondern die Studienorganisation verantwortlich zu machen. Dadurch, dass sowohl der Vollzeit Masterstudiengang, als auch der Teilzeit Masterstudiengang abends und am Ende der Woche angeboten werden, ist es Studierenden möglich in beiden Organisationsformen berufsbegleitend zu studieren. Fast alle Studierende scheinen diese Möglichkeit zu nutzen, wodurch die häufigere Überschreitung der Regelstudienzeit erklärbar ist. Es sollte hier durch die geplante eindeutigere Profilierung der Studiengänge entgegengewirkt werden.

### 3.5. Transparenz und Dokumentation

Die Hochschule hat alle relevanten Dokumente (Prüfungsordnungen, Modulhandbücher) auf ihrem Internetauftritt veröffentlicht. Die entsprechenden Bereiche sind leicht zu finden und auch für Interessengruppen außerhalb der Hochschule einfach zugänglich. Dadurch lassen sich zum Bei-

spiel für Studieninteressierte die nötigen Zugangsvoraussetzungen transparent finden. Die wichtigsten Informationen hat die Hochschule auch noch einmal auf leicht zu handhabenden Flyern für Messen und Studienberatung zusammengefasst.

Studieninteressierte werden außer über die genannten Dokumente durch den Auftritt bei den regionalen Studienmessen und einen Studieninfotag, der an der Hochschule stattfindet, informiert. Auch ein darüber hinaus gehendes, individuelles Gespräch mit Verantwortlichen der Hochschule ist bei Nachfrage möglich. Die Hochschule wirbt ferner für die Bachelorstudiengänge an den Schulen der Stadt und in der Region. In näherer Zukunft sollen über das regionale Einzugsgebiet der Hochschule hinaus vor allem ausländische Studierende für ein Studium an der Hochschule Mainz begeistert werden, dafür soll die Website der gesamten Hochschule überarbeitet und die zurzeit bei den Fachbereichen angesiedelten International Office zusammengefasst werden.

Das International Office für den Bereich „Technik“ übernimmt momentan die Information, Beratung und Überprüfung der Bewerbungen ausländischer Studierender.

Da es außer „Höherer Mathematik“ keine weiteren, inhaltlichen Zugangsvoraussetzungen für die vorliegenden Masterstudiengänge gibt, gibt es zu Studienbeginn eine Einführungsveranstaltung, mit der Möglichkeit für jeden Studierenden ein individuelles Beratungsgespräch zu führen, welche Fächer er eventuell noch zusätzlich belegen sollte und welche Wahlmodule für ihn sinnvoll wären. Das gilt insbesondere für die Studierenden des berufsbegleitenden Masters, die alle ein individuelles Beratungsgespräch erhalten und auf deren Lebenssituation gesondert eingegangen wird. Ansonsten gibt es zu Studienbeginn für alle Studierenden die Möglichkeit an einem Brückenkurs für Mathematik teilzunehmen. Die individuelle Beratung zu Zusatzkursen und Brückenangeboten sind von den Studierenden ausdrücklich hervorgehoben und positiv bewertet worden.

Für Hilfe während ihres Studiums können sich die Studierenden an die Verantwortlichen des Studiengangs oder individuell an einen Lehrenden ihrer Wahl wenden. Der Studiengangsverantwortliche hat darüber hinaus einen „Kummerkasten“, wo in schriftlicher Form, auch anonym Probleme adressiert werden können. Die Studierenden schätzen diese individuelle Form der Hilfestellung und nehmen sie gut an. Für überfachliche Studienberatung gibt es ein Angebot der Universität. In strukturierter Form erfolgt ein Feedback über die Lehrveranstaltungsevaluationen, die jedes Semester durch die Lehrinheit und alle drei Semester durch die Hochschule durchgeführt werden. Die Gutachter regen an, dass die Rückmeldung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen an die Studierenden und die Nutzung der Bewertungsergebnisse zur Weiterentwicklung der Module verstärkt werden. Dies ist seit 2014 zwar systemisch vorgesehen, könnte aber noch stärker in den Lernprozess einfließen. Dieser Punkt ist den Studiengangsverantwortlichen bewusst und wird sukzessive behoben. Die Hochschule versucht mit den Lehrveranstaltungsbefragungen zusätzlich, zu den gewonnenen Informationen „Problemfelder“ zu identifizieren, für welche dann zusätzlich Tutorien und E-Learning-Möglichkeiten angeboten werden. Für die zur Akkreditierung

vorgesehenen Master ist zurzeit jedoch nicht nötig. Eventuelle Probleme und Verbesserungsvorschläge können über die genannten Möglichkeiten hinaus auch noch ein den mindestens einmal stattfindenden Gesprächen zwischen den Studiengangsverantwortlichen und der Fachschaft angebracht werden.

Die vorgelegten studiengangsrelevanten Dokumente entsprechen den formalen Vorgaben der KMK und erfüllen damit die Grundanforderungen an die Transparenz. Die Gutachter regen dennoch an, die Modulbeschreibungen im Hinblick auf Inhalte sowie Lernziele zu präzisieren. Ferner sollten in den Modulbeschreibungen die sozialen und persönlichen Kompetenzen in den Qualifikationszielen deutlicher wiedergespiegelt werden.

Zeugnisformulare und ein Diploma Supplement sind vorhanden, auch wenn das Transcript of Records auf Grund der geringen Fallzahlen und damit ungenügender Statistik noch keine relative Note ausweist.

### **3.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und betreibt einen Kindergarten, den die Angehörigen der Hochschule nutzen können. Im Fachbereich Bau, dem die Studiengänge zugeordnet sind, liegt der Frauenanteil der Studierenden zwischen 30% und 40%. Eine konkrete Zahl für die vorliegenden Studiengänge wird nicht erhoben. Um den Frauenanteil zu steigern, wird hochschulweit ein „Girls Day“ veranstaltet. Darüber hinaus werden vor allem beim Studieninfotag und Messen gezielt weibliche Personen angesprochen, um sie über die Studiengänge und -möglichkeiten zu informieren. Ferner wird zu Beginn des Bachelorstudiums ein Mentoringprogramm „Hochschule und Beruf“ angeboten, bei dem geeignete weibliche Studierende für ein Masterstudium oder eine Promotion begeistert und begleitet werden sollen. Bei Berufungen ist mindestens eine Frau in der Berufungskommission vertreten, um so das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit zu gewährleisten.

Neben den schon beschriebenen Beratungsleistungen gibt es individuelle Beratungsangebote auf Studiengangsebene für Studierende mit Behinderung. Ferner gibt es für alle Studierende, individuelle Beratungsangebote.

Die Fachstudienberatung ist ebenso wie Hilfsangebote für Familien, die Behindertenbeauftragte, die Frauenbeauftragte und das International Office gut über die Website der Hochschule zu erreichen.

### **3.7. Weiterentwicklung der Implementierung**

Die Implementierung der zwei Studiengänge wird von den Gutachtern als insgesamt gut bewertet und hat sich gegenüber der Akkreditierung von 2009 verbessert.

#### 4. Qualitätsmanagement

In der Verwaltung der Hochschule Mainz wurde eine Stabsstelle zum hochschulweiten Qualitätsmanagement geschaffen. Die Tätigkeit der Stabsstelle Qualitätsmanagement erfolgt in enger Verzahnung mit dem Bereich Controlling. In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung der Universität Mainz/Hochschulevaluierungsverbund Südwest wurde ein Befragungssystem entlang des sogenannten Student Life Cycle etabliert, um zu verschiedenen Zeitpunkten, Informationen zu den Studienbedingungen zu erhalten und Verbesserungspotentiale zu identifizieren.

Das hochschulweite Evaluierungskonzept der Hochschule Mainz sieht vor, dass eine Studieneingangs-, eine Studienabschluss- und eine Absolventenbefragung durchgeführt werden. Die Lehrveranstaltungsbefragungen werden von den Studiengängen nach Bedarf selbstständig durchgeführt.

Die Studieneingangsbefragung richtet sich an alle Studierenden im ersten Fachsemester und wird regelmäßig zum Wintersemester durchgeführt. (Inhalte: Gründe für die Hochschulwahl, Gründe für die Studiengangwahl, Studienziele, Informationsangebote vor Aufnahme des Studiums, Start ins Studium, bisheriger Werdegang, Informationen zu den befragten Personen)

Die Studienabschlussbefragung richtet sich an alle Absolventen und Exmatrikulierten des entsprechenden Semesters oder Jahrgangs und wird kurz nach Ende des zu befragenden Prüfungsjahres durchgeführt. Diese Befragung findet in einem Turnus von zwei Jahren statt. (Inhalte: Fragen zum Studienverlauf, Bewertung des Studiums und der Studienbedingungen, Fragen zur Zukunftspaltung, Fragen zum Berufsstart, Angaben zur Person, Zusatzfragen: Serviceeinrichtungen, Internationalität, Bindung an die Hochschule/Alumniarbeit).

Die Absolventenbefragung richtet sich an Absolventen, die nach dem Studium mindestens zwei bis drei Jahre Berufserfahrung gesammelt haben. Diese Befragung wird alle zwei Jahre im Wechsel mit der Studienabschlussbefragung durchgeführt. (Inhalte: Fragen zum Studienverlauf, retrospektive Studienbewertung, Einschätzung der im Studium erworbenen Kompetenzen, Übergang in den Beruf, derzeitige Beschäftigungssituation, berufliche Qualifikationen und Anforderungen, Angaben zur Person, Zusatzfragen: Weiterbildung, Bindung an die Hochschule/Alumniarbeit).

Für die Studiengänge „Bau- und Immobilienmanagement/Facilities Management“ und „Technisches Immobilienmanagement“ werden keine formalisierten Absolventenbefragungen durchgeführt, da die Ausgangskohorte zu klein ist. Durch persönliche Kontakte mit den Absolventen bei Alumnitreffen, Facilities Management Messen und Kontakte mit Firmen, ist der Hochschule bekannt, dass alle Studierende im Arbeitsmarkt integriert werden und darüber hinaus noch ein zusätzlicher Bedarf an Absolventen besteht. Ein Alumninetzwerk des Fachbereichs wird vom Studiengangsleiter persönlich gepflegt.

Die Studiengänge „Bau- und Immobilienmanagement/Facilities Management“ und „Technisches Immobilienmanagement“ führen jedes Semester eine Evaluierung der Lehrveranstaltungen durch. Die Assistenz der Studiengänge wertet die entsprechenden Lehrveranstaltungen aus, die Ergebnisse gehen an den Studiendekan. Ziel dieser Evaluierung ist es, Erkenntnisse zur Verbesserung der Lehrveranstaltungen und Module zu erlangen. Dabei werden von den Studierenden folgende Inhalte abgefragt: Bewertung der Lehrveranstaltung, Bewertung des Dozenten, Einschätzung des Kompetenzgewinns, Einschätzung der Prüfungsvorbereitung. Dekane besprechen problematische Evaluationen mit den Lehrbeauftragten und verpflichten diese zu Weiterbildungen oder verlängern die Verträge nicht.

Ein eingeführter Alumnibeirat tauscht sich mindestens einmal pro Semester über aktuelle Themen der Berufswelt, den Übergang von Studium in den Beruf und die Weiterentwicklung der Lehre aus. Dadurch ist gewährleistet, dass der Kontakt zu den Alumni gewahrt bleibt und auf Anforderungen der zukünftigen Arbeitgeber in der Lehre reagiert werden kann.

Lehrenden steht das Hochschulzentrum für Weiterbildung als zentrale Einrichtung der Hochschule zur Verfügung. Vom Hochschulzentrum für Weiterbildung wird jährlich ein Programm speziell für Angestellte im öffentlichen Dienst bzw. Lehrbeauftragte angeboten. Ferner steht den Lehrenden das E-Learning Zentrum, der Zugang zu video2brain und im Intranet ein Leitfaden für Lehrende zur Verfügung. Dort werden studienorganisatorische Themen wie Umfang und Inhalt eines Moduls, WLAN Zugang, OpenOLAT, Medienbestellung und Prüfungsleistungen eruiert.

Die studiengangspezifische Evaluierung liefert jedes Semester einen detaillierten Einblick in die Qualität der Lehre und ermöglicht es, das Niveau der Vorlesung auf hohem Niveau zu halten. Weiterhin werden die vermittelten Inhalte ständig mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes abgeglichen und an diese angepasst.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule wird ständig verbessert. So führt eine Forschungsreferentin zusammen mit den Kommissionen der Fachbereiche die Evaluierung der Forschungsprojekte durch. Ein System zur Früherkennung von Studienabbrechern wird eingeführt, Selbstlernsoftware wird angeboten und Studierende sollen in kritischen Fächern vor den Prüfungen in Tutorien betreut werden.

#### **4.1. Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements**

Die Vorgaben des Akkreditierungsrats in Bezug auf das Qualitätsmanagement sind aus Sicht der Gutachter erfüllt. Es wird jedoch empfohlen, wie in der Akkreditierung von 2009 bereits erfolgt, im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen eine regelmäßige Überprüfung des Workload zu integrieren, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten. Um die Qualität auch interdisziplinärer Lehr- und Lerninhalte zu verbessern, könnten Querschnittsprojekte mit dem Fachbereich Architektur verstärkt werden.

Insgesamt ist aus Sicht der Gutachtergruppe die Hochschule Mainz gut im Wirtschaftsraum Rhein–Main eingebunden und anerkannt, so dass es keine Probleme bereitet, die Absolventen in entsprechende Positionen zu vermitteln. Auch die Studierenden bewerten die Ausbildung an der Hochschule Mainz sehr positiv.

## **5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>**

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 1 „Qualifikationsziele“ ist noch nicht erfüllt, da die Gutachter erachten,

- dass die Ziele der neu benannten Studiengänge und der unterschiedlichen Abschlussgrade differenziert und spezifiziert werden müssen.

Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ ist noch nicht erfüllt, da die Gutachter erachten,

- dass die Lissabon-Konvention noch nicht ordnungsgemäß umgesetzt ist,
- dass in den Modulbeschreibungen für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, nicht deutlich dargestellt ist, welche höheren Ansprüche an Masterstudierende im Vergleich zu Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich das Teilqualifikationsziel dieses Moduls in das Gesamtqualifikationsziel des Masterstudiengangs einfügt und
- dass kein Laborkonzept (Fächer mit Laborübungen/ -praktika) vorhanden ist, aus dem ersichtlich wird, wie der theoretische Fächerkanon durch labortechnische Untersuchung gestützt bzw. ergänzt wird.

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013



Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ ist noch nicht erfüllt,

- da keine relative Note vergeben wird,
- da die verabschiedeten und genehmigten Fachprüfungsordnungen lediglich in der Entwurfsfassung vorlagen und
- nicht ersichtlich ist, wie sich die Modulnote zusammensetzt, wenn innerhalb eines Moduls mehrere Prüfungen vorgesehen sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang „Technisches Immobilienmanagement“ (M.Sc./M.Eng.) um einen weiterbildenden Teilzeitstudien- gang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

## 6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

### 6.1. Studiengangübergreifende Auflagen

1. Es muss ersichtlich sein, wie sich die Modulnote zusammensetzt, wenn innerhalb eines Moduls mehrere Prüfungen vorgesehen sind.
2. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Fachprüfungsordnung zu verankern.
3. Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich das Teilqualifikationsziel dieses Moduls in das Gesamtqualifikationsziel des Masterstudiengangs einfügt.
4. Die Ziele der neu benannten Studiengänge mit den jeweiligen unterschiedlichen Abschlussgraden müssen differenziert und spezifiziert in der Fachprüfungsordnung dargestellt werden.
5. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
6. Es muss ein Laborkonzept (Fächer mit Laborübungen/ -praktika) erstellt werden, aus dem ersichtlich wird, wie der theoretische Fächerkanon durch labortechnische Untersuchung gestützt bzw. ergänzt wird.
7. Es sind verabschiedete Fachprüfungsordnungen nachzureichen.

## II. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgende Beschlüsse:

**Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen Auflagen akkreditiert:**

#### Allgemeine Auflagen

- **Für Module, die im Masterstudiengang belegt werden können, ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, dass ein Masterniveau gegeben ist, das sich vom Bachelorniveau unterscheidet.**
- **Die Ziele der neu benannten Studiengänge mit den jeweiligen unterschiedlichen Abschlussgraden müssen differenziert und spezifiziert in der Fachprüfungsordnung dargestellt werden.**
- **Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.**
- **Es muss ein Laborkonzept (Fächer mit Laborübungen/ -praktika) erstellt werden, aus dem ersichtlich wird, wie der theoretische Fächerkanon durch labortechnische Untersuchung gestützt bzw. ergänzt wird.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

#### Allgemeine Empfehlungen

- Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen sollte auch eine regelmäßige Überprüfung des Workload integriert werden, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten.

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- In den Modulbeschreibungen sollten die sozialen und persönlichen Kompetenzen in den Qualifikationszielen deutlicher wiedergespiegelt werden.
- Überschneidungen von gleichzeitig stattfindenden Wahlpflichtmodulen im Stundenplan sollten vermieden werden.
- Ein verstärkter Einsatz von Anwendungssoftware sollte ins Curriculum aufgenommen werden.
- Im Rahmen der angestrebten Internationalisierung der Hochschule sollten internationale Kooperationen verstärkt ausgebaut werden.
- Die personelle Ausstattung des Studiengangs sollte gestärkt werden, um das wissenschaftliche Niveau und die technische Betreuung der Studierenden in den Laboren und Werkstätten zu erhöhen.

### **Bau- und Immobilienmanagement/Facilities Management (M.Eng.)**

**Der Masterstudiengang „Bau- und Immobilienmanagement/Facilities Management“ (M.Eng.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert:**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

### **Bau- und Immobilienmanagement/Facilities Management (M.Sc.)**

**Der Masterstudiengang „Bau- und Immobilienmanagement/Facilities Management“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert:**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

**Technisches Immobilienmanagement (M.Eng.) (weiterbildend)**

Der Masterstudiengang „Technisches Immobilienmanagement (M.Eng.) (weiterbildend)“ wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

**Technisches Immobilienmanagement (M.Sc.) (weiterbildend)**

Der Masterstudiengang „Technisches Immobilienmanagement (M.Sc.) (weiterbildend)“ wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

## **2. Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Bau- und Immobilienmanagement/ Facilities Management“ (M.Eng./ M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Technisches Immobilienmanagement“ (M.Eng./ M.Sc.) (weiterbildend) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**